

Montag, 30. Jänner 2012

Stellungnahme des Benediktinerstiftes Admont zu den von einem ehemaligen Internatsschüler behaupteten Vorfällen im Konvikt des Stiftes Admont 1966 bis 1969

Die von einem ehemaligen Internatsschüler beschuldigten Patres haben mitgeteilt, dass es in den 60iger Jahren im Konvikt des Stiftes Admont leider zu gelegentlichen Ohrfeigen gegenüber Schülern gekommen sei, dass es jedoch nie darüber hinausgehende Züchtigungen gegeben habe. Die Erziehungsmethoden waren damals nicht nur in einem Internat, sondern auch in den Familien ganz andere als heute. Die von dem ehemaligen Internatsschüler behaupteten **Misshandlungen an Schulter und Gesäß**, bzw. daraus resultierenden **Verletzungen** werden von den beschuldigten Patres **entschieden bestritten** und **zurückgewiesen**.

Dem Stift Admont liegen als Reaktion auf einen Profil-Artikel vom 22.03.2010 mehrere Stellungnahmen von ehemaligen Internatsmitschülern vom damaligen Zögling vor, die alle gerne auf ihre Konviktsjahre zurückblicken und von derartigen Übergriffen – wie vom Betroffenen behauptet – keinerlei Kenntnis haben.

Die vom ehemaligen Internatsschüler nunmehr behaupteten Übergriffe gegen seine Person („ausgepeitscht“, „bewusstlos geschlagen“, „eiskalt duschen“, „stundenlang auf kaltem Steinboden stehen“), insbesondere auch die behaupteten sexuellen Übergriffe werden von ihm überhaupt **erstmalig erhoben**.

In dem erwähnten Schreiben von seinem Rechtsanwalt wird Schmerzensgeld von **€ 360.000,-** gefordert und dazu unter anderem vorgebracht, dass der Zögling wegen der behaupteten Vorfälle im Konvikt „unter anderem an einer habituellen Schulterluxation leide. Dabei verhalte es sich so, dass aufgrund des damals erfolgten gewaltsamen Ausrenkens der Schulter diese seit der Tat zumindest einmal im Jahr „herausspringe“, was jedes Mal mit erheblichen Schmerzen verbunden sei. Aufgrund der bereits beschriebenen Misshandlungen und vor allem in Folge der Schläge mit der verrosteten Gürtelschnalle leide er nach wie vor im Bereich des Gesäßes an einem Ekzem, welches etwa alle vier Wochen eiternd aufbreche. Des Weiteren leide er „an einem Verlust der Hörfähigkeit am linken Ohr von 70 %.“

Diese vom ehemaligen Schüler behaupteten Verletzungsfolgen über einen Zeitraum von mehr als 40 Jahren, insbesondere die behauptete Verletzung im Bereich des Gesäßes sind auch medizinisch nicht nachvollziehbar. Von ihm wurden bis zum heutigen Tage auch keine diesbezüglichen ärztlichen Befunde aus den 60iger Jahren vorgelegt.

Der Betroffene hat den Abt des Stiftes Admont Bruno Hubl und auch die beschuldigten Patres in diverser Korrespondenz auf sehr fragwürdige Weise angegriffen.

Die Ermittlungsverfahren gegen die beschuldigten Patres wurden von der Staatsanwaltschaft Graz bereits im September 2010 **eingestellt**.

Bezüglich finanzieller Wiedergutmachung hält sich das Stift Admont auch in diesem Fall an die von der Österreichischen Bischofskonferenz beschlossenen und von den Ordensoberen angenommenen Rahmenordnung. Sollten Entschädigungen von der Opferschutzanwaltschaft ausbezahlt werden, werden diese vom Benediktinerstift Admont an den Opferschutz rückvergütet.